

Protokoll

Sitzung des Orsrates in der Ortschaft Bartshausen, Brunsen, Hallensen, Holtershausen, Naensen, Stroit, Voldagsen und Wenzen

Sitzungstermin: Donnerstag, 26.10.2017, 18:30 Uhr

Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr

Sitzungsende: 20:40 Uhr

Sitzungsort: Gaststätte Wehe, Ortschaft Brunsen

Anwesende Mitglieder

Vorsitz

Herr Gerhard Mika

Mitglieder des Gremiums

Herr Karsten Armbrrecht

Herr Klaus-Dieter Armbrrecht

Herr Henning Bartelt

Herr Andreas Böhnke

Frau Annette Everlien

Herr Peter Mika

Herr Dieter Scholz

Herr Marco Strohmeier

Herr Nico Tekluk

Verwaltung

Herr Peter Sobeck

Herr Frithjof Look

Herr Andreas Ilsemann

Gäste

Pressevertreter

Zuhörer/innen

20 und mehr Zuhörer

Entschuldigte Mitglieder

Mitglieder des Gremiums

Herr Sebastian Müller fehlt

Herr Carsten Pape fehlt

Herr Henning Thörel fehlt

Herr Manfred Helmke fehlt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung durch den Ortsbürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 13.09.2017
- 3 Mitteilungen
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Wiederherstellung der Geschwindigkeitsbegrenzung in der Greener Straße/Bus-
haltstelle in Naensen
- 6 Zuschüsse an die Kirchengemeinden für Seniorenarbeit
- 7 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Einbeck/ Vorstellung der
Entwurfs/ Abwägung der im Planverfahren gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1
BauGB eingegangenen Stellungnahmen/ Auslegungsbeschluss/ öffentliche Aus-
legung und Beteiligung der Behörden gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 015/BV/1278-2
- 8 Anfragen
- 9 Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung durch den Ortsbürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ortsbürgermeister eröffnet die Sitzung. Er begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Die vorstehende Tagesordnung wird einvernehmlich um TOP 5 „Wiederherstellung der Geschwindigkeitsbegrenzung in der Greener Straße/Bushaltestelle in Naensen“ und TOP 6 „Zuschüsse an die Kirchengemeinden für Seniorenarbeit“ erweitert und damit angenommen.

2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 13.09.2017

Beschluss:

Das Protokoll wird ohne Änderungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

3. Mitteilungen

Ortsratsmitglied Scholz berichtet, dass das Ehrenmal in Voldagsen von der Ortsfeuerwehr in Eigenleistung gereinigt wurde. Weiter trägt er vor, dass die Wegebaumaßnahme zur Abwasseranlage von Voldagsen abgeschlossen sei und der angemahnte Grabenaushub am Ortseingang Richtung Brunsen von der Straßenmeisterei bereits ausgeführt wurde. Leider reiche der Aushub nicht bis zur Abflussstelle des Oberflächenwassers vom angrenzenden Acker. Eine Verlängerung um rund 20m sei dafür erforderlich.

Ortsratsmitglied Marco Strohmeier weist daraufhin, dass es bei der letzten Vermietung des DGH in Holtershausen zu etlichen Vandalismusschäden gekommen sei, die gemeinsam mit dem Mieter größtenteils wieder beseitigt wurden.

4. Einwohnerfragestunde

Es wird mitgeteilt, dass die neue Hecke auf dem Friedhof in Stroit einige trockene Pflanzen enthält, die ausgetauscht werden sollten.

Zum Friedhof in Naensen wird bemängelt, dass beim Heckenschnitt die Brennesseln nur abgeschnitten und nicht samt Wurzeln entfernt wurden.

Das Wahllokal in Stroit ist entgegen der Auszeichnung nur mit Hilfe barrierefrei.

5. Wiederherstellung der Geschwindigkeitsbegrenzung in der Greener Straße/Bus- haltstelle in Naensen

Mit der Schließung der Grundschule in Naensen wurde die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h auf der Greener Straße aufgehoben.

Unter Hinweis auf die hier vorhandene Bushaltestelle und der notwendigen Querung der Ortsdurchfahrt durch die Schüler sieht der Ortsrat nach wie vor die Notwendigkeit für eine Geschwindigkeitsbeschränkung. Da im Bereich des Ehrenmales ebenfalls eine Tempo 30 Beschränkung besteht, sollte dies ab der Bushaltestelle durchgehend eingerichtet werden.

Beschluss:

Auf der Greener Straße in Naensen wird von der Bushaltestelle bis zum Ehrenmal durchgehend eine Beschränkung der Geschwindigkeit auf 30 km/h beantragt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

6. Zuschüsse an die Kirchengemeinden für Seniorenarbeit

Beschluss:

Für die Durchführung der Seniorenweihnachtsfeiern 2017 werden folgende Zuschüsse bewilligt:

Kirchengemeinde Wenzen	600,00 €
Kirchengemeinde Naensen	450,00 €

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

7. 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Einbeck/ Vorstellung der Entwurfs/ Abwägung der im Planverfahren gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen/ Auslegungsbeschluss/ öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB Vorlage: 015/BV/1278-2

Kurzzusammenfassung:

Mit der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes werden Sonderbauflächen für Windenergieanlagen mit Ausschlusswirkung an anderer Stelle im Stadtgebiet räumlich geordnet und konzentriert (Flächen zwischen Brunsen und Stroit sowie nordöstlich von Dassensen). Die in der frühzeitigen Beteiligung ausgewiesene Sonderbaufläche nordöstlich von Ahlshausen entfällt aus artenschutzrechtlichen Gründen (Rotmilan, Kranichzug).

Die Stadt Einbeck beabsichtigt, Konzentrationszonen für die Windenergienutzung in Form von Sonderbauflächen für Windenergieanlagen mit Ausschlusswirkung an anderer Stelle (gem. § 35 Abs. 3 Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB) im Flächennutzungsplan neu zu ordnen und neu auszuweisen (§ 5 BauGB). Damit soll auf die Anforderungen im Rahmen der Energiewende und die neuen Anlagen-Generationen reagiert werden.

Als Voraussetzung dafür wurde aufgrund der Beschlüsse im Verwaltungsausschuss am 05.09.2012 und am 23.10.2013 eine Standortuntersuchung mit Neubewertung von geeigneten Flächen für die Windenergie von der beauftragten Planungsgruppe Umwelt, Hannover durchgeführt. Auf der Grundlage einer umfassenden Bestandsbewertung wurden die spezifischen Möglichkeiten und Potenziale im Stadtgebiet unter Aufhebung der Höhenbegrenzung sorgfältig und unabhängig geprüft und bewertet. Diese münden in ein schlüssiges Gesamtkonzept, das aufgrund nachvollziehbarer Kriterien auf Grundlage eines allgemein anerkannten Leitfadens in der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Bau sowie des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Sanierung am 14.07.2015 (2015/BV/1278) ausführlich vorgestellt wurde.

Das erarbeitete Konzept für eine nachhaltig städtebaulich verträgliche Ordnung berücksichtigt sowohl die zahlreichen öffentlichen und privaten Belange, die im Konflikt mit Windenergieanlagen stehen als auch das berechnete private und öffentliche Interesse an der Windenergienutzung. Damit wird eine Konzentration der Windenergieanlagen in wenigen, aber effizient zu nutzenden Sonderbauflächen mit Ausschlusswirkung erreicht. Diese Konzentration ist eine zwingende Voraussetzung, damit insgesamt ein höherer Schutz von Mensch, Natur und Landschaft im gesamten Stadtgebiet möglich ist und die Nutzung der Windenergie planerisch gesteuert wird.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Einbeck hat in seiner Sitzung am 30.09.2015 auf den Grundlagen der Variante 4 der Standortuntersuchung zur Ermittlung von Eignungsflächen für die Windenergienutzung im Stadtgebiet Einbeck und des § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) die Aufstellung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Einbeck beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte durch eine Informationsveranstaltung im Alten Rathaus am 10.11.2015. Außerdem wurden die Unterlagen, die Gegenstand der Unterrichtung und Erörterung in der Informationsveranstaltung für die Bürgerinnen und Bürger waren, in der Zeit von Montag, den 02.11.2015 bis einschließlich Freitag, den 27.11.2015 im Neuen Rathaus zur Einsicht bereit gehalten. Gleichzeitig wurde der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich zur Planung zu äußern. Im Rahmen des Verfahrens nach § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 BauGB wurden die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange, Interessenverbände und Nachbargemeinden mit Schreiben vom 30.10.2015 zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 11.12.2015 aufgefordert. Die Stellungnahme sollte auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgegeben werden.

Aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung ergaben sich 13, aus der Beteiligung der Öffentlichkeit 11 abwägungsrelevante Planungsbeiträge.

Die vorgebrachten Stellungnahmen erfordern seitens der kommunalen Gremien gemäß § 1 Abs. 7 BauGB eine gerechte Abwägung öffentlicher und privater Belange gegeneinander und untereinander. Auf dieser Grundlage ist der Auslegungsbeschluss für die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes zu fassen. Nach Bekanntmachung des Auslegungsbeschlusses ist als nächster Planungsschritt gem. § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die Abwägungsvorschläge, die im Einzelnen den Anlagen zur Beschlussvorlage zu entnehmen sind, haben zu Anpassungen, Änderungen und Ergänzungen der Plandarstellungen sowie der Begründung geführt.

Wesentliche Änderung ist, dass eine Weiterführung des Verfahrens auf der Grundlage der Variante 4 nicht mehr möglich ist. Nachkartierungen haben den von der Öffentlichkeit benannten Brutplatz des Rotmilans im Bereich der Potenzialfläche 3 (Ahlshausen) bestätigt. Damit weist die Potenzialfläche 3 praktisch **keine** Eignung für die Windenergienutzung auf. Eine Weiterführung der 15. Änderung mit dieser Teiländerung kann damit nicht empfohlen werden.

Mit dem Wegfall der Potenzialfläche 3 steht von den im Windenergiekonzept untersuchten Varianten nur noch die Variante 2 mit den Potenzialflächen 1 „Nordöstlich von Dassenen“ und 2 „Zwischen Brunsen und Stroit“ zur Verfügung. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Planung auf dieser Grundlage weiterzuführen. Aufgrund der größeren Flächenflexibilität garantiert diese Variante eine große Rechtssicherheit der Planung. Auch wenn einzelne Teilflächen im Genehmigungsverfahren nicht realisierbar sein sollten, ist davon auszugehen, dass der Windenergienutzung substantiell Raum gegeben wird.

Gleichzeitig wird aufgrund des vorsorgeorientierten Schutzabstandes zu den Siedlungsbereichen der Schutz der Wohnbevölkerung umfassend berücksichtigt.

Gegenüber dem Vorentwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes ergeben sich folgende Änderungen der Planzeichnung:

1. Teiländerung „Nordöstlich von Dassensen“

Vorentwurf

Sonderbaufläche	161,00
Windenergieanlagen	
Fläche für die Landwirtschaft	96,30
	257,30

Entwurf

Sonderbaufläche	327,50
Windenergieanlagen	
Fläche für die Landwirtschaft	96,30
	423,80

2. Teiländerung „zwischen Brunsen und Stroit“

Vorentwurf

Fläche für die Landwirtschaft	166,40
	166,40

Entwurf

Sonderbaufläche	112,90
Windenergieanlagen	
Fläche für die Landwirtschaft	81,30
	194,20

3. Teiländerung „nordöstlich von Ahlshausen“

Vorentwurf

Sonderbaufläche	91,40
Windenergieanlagen	
	91,40

Entwurf

ENTFÄLLT

In der Gesamtbilanz vergrößert sich der Geltungsbereich der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes gegenüber dem Vorentwurf von rd. 515 ha auf rd. 618 ha. Davon entfallen im Entwurf rd. 440 ha auf die Darstellung von „Sonderbauflächen für Windenergieanlagen“ und rd. 178 ha auf die Darstellung von „Flächen für die Landwirtschaft“. Die Darstellung von „Flächen für die Landwirtschaft“ ist durch die Rücknahme von „Sonderbauflächen für Windenergieanlagen“ aus dem wirksamen Flächennutzungsplan begründet, insbesondere aufgrund der größeren Abstände zu den Siedlungsbereichen.

Die Beschlussvorlage umfasst neben den Abwägungsvorschlägen die Planzeichnung des Entwurfs der 15. Flächennutzungsplanänderung mit den Änderungsübersichten und der wirksamen Fassung sowie die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht.

Der Ortsrat wurde mit der Einladung zu dieser Sitzung darauf hingewiesen, dass die 14 Anlagen (Kartenmaterial, Begründungen, Abwägungen u. a.) zu dieser Vorlage auf der Homepage *einbeck.de* eingesehen werden können.

Mittels der dem Protokoll als Anlage beigefügten Präsentation wird der Sachverhalt von Herrn Look, Fachbereichsleiter Stadtentwicklung und Bauen, vorgestellt und der Weg zum Ergebnis der Planung erläutert.

Vom Ortsrat werden folgende Bedenken vorgetragen:

- Die Ortschaft Brunsen kann sich aufgrund der südlich der Ortschaft verlaufenden Bundesstraße nur nach Norden entwickeln. Mit der Ausweisung der Sonderbaufläche für Windenergieanlagen wird diese Möglichkeit genommen.
- Der Leitungsverlauf der 380 KV-Leitung ist noch nicht endgültig festgestellt worden. Mit einem Aufschub der Planung der 15. Änderung des F-Planes der Stadt Einbeck könnten spätere Veränderungen vermieden werden.
- Die Konfliktbündelung Windenergie und Höchstspannungsleitung führt zu einer besonderen Belastung der Einwohner/innen in Brunsen und das sollte auch besonders berücksichtigt werden.

Beschluss:

a) Die tabellarische Auswertung der Eingaben im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Stellungnahmen der Behörden, sonstigen

Träger öffentlicher Belange und Interessenverbände gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird nach Prüfung und Abwägung öffentlicher und privater Belange unter- und gegeneinander, wie in der Anlage vorgelegt, beschlossen.

b) Auslegungsbeschluss:

Dem Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Einbeck sowie der Begründung und dem Umweltbericht wird in der vorliegenden Form zugestimmt.

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Einbeck mit Begründung und Umweltbericht sowie den nach Einschätzung der Stadt Einbeck wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen beschlossen. Gleichzeitig wird beschlossen, die Beteiligung der Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und Interessenverbände gem. § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 a Abs.2 BauGB parallel durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 2 Enthaltung/en: 3

8. Anfragen

Der Gestaltungswunsch für eine leichtere ehrenamtliche Pflege der Rabatten an der Bushaltestelle in Brunsen soll vom Bauhof umgesetzt werden.

9. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Gerhard Mika
Vorsitz

Andreas Ilsemann
Protokollführung